Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementspreis mit der tägl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst sowie **Frauenwelt und Jugend** einschließlich Bringerlohn monatlich 80 Pf. Durch die Post bezogen vierteljährl. M. 3.75, unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn M. 5.— Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Gr. Zwingerstraße 14, II. Tel. 8465. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. **Expedition:** Gr. Zwingerstraße 14. Tel. 1769. Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werden die 6gespaltene Petitzeile mit 30 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinsanzeigen 25 Pf. Inserate müssen bis spätestens ½10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen. — **Telegramm-Adresse:** Dresdner Volkszeitung.

Nr. 176. | Dresden, Freitag den 1. August 1913. | 24. Jahrg.

Krupp erfährt alles.

Mit großem Aplomb hat der Vertreter der Anklage im Krupp-Prozeß die Notwendigkeit öffentlichen Verhandelns hervorgehoben. Aller Welt soll gezeigt werden, daß es hier nichts zu vertuschen gibt. Alle Welt — das sind nun in Wirklichkeit eine Anzahl von Journalisten, für deren Bequemlichkeit in der denkbar mangelhaftesten Weise gesorgt ist. Darüber hinaus kann niemand dem Prozeß beiwohnen. So sieht die breiteste Oeffentlichkeit bei den Militärgerichten aus. Selbst ein so zahmes Organ wie die Tägliche Rundschau spricht von einem „ganz und gar unwürdigen Zustand, der zu den Reden über das Recht der Oeffentlichkeit paßt wie die Faust aufs Auge".

Wenn diejenigen „Kornwalzen" zur Verlesung gelangen, deren Geheimhaltung im Interesse der Landesverteidigung für erforderlich gehalten wird, sollen auch die Journalisten entlassen werden. Man wird also nicht erfahren, auf welche Nachrichten sich die vermittelnde Tätigkeit der Militärbeamten erstreckt hat. Aber es ist schon interessant genug, daß das Gericht, auf das Urteil der Sachverständigen gestützt, eine Anzahl der Dokumente der Oeffentlichkeit aus Rücksichten auf die Landessicherheit vorenthalten will, denn dadurch ist der Beweis erbracht, daß es sich bei dem Geschäft nicht nur um bureaukratische Bagatellen gehandelt hat, oder, wie es nach der Vernehmung des ersten Angeklagten scheinen konnte, um Informationen über die Preisforderungen der Konkurrenz, sondern daß mindestens in einzelnen Fällen der Tatbestand des Gesetzes über den Verrat militärischer Geheimnisse vorlag.

Der Verhandlungsführer hat auch schon bei der Vernehmung des Angeklagten Tilian darauf hingewiesen, daß dem Ausland die an Brandt gemachten Mitteilungen sehr willkommen hätten sein können. Die deutsche Landesverteidigung wäre gefährdet worden, wenn ihm die Berechnungen über die Anzahl der bestellten Geschosse usw. in die Hände gefallen wäre. Daß die angeklagten Militärpersonen sich dieser Gefahr bewußt gewesen wären, möchten wir nach dem, was wir bis jetzt erfahren haben, auch heute noch bestreiten. Sie erkannten wohl, daß sie sich auf unrechten Wegen befanden, aber wer hält sich beim Militär denn immer auf dem schmalen Wege der Pflicht? Wenigstens verteidigen sie sich sehr geschickt, wenn sie sagen, sie hätten es nicht für bedenklich gehalten, gerade die Firma Krupp in ihre Geheimnisse einzuweihen. Krupp und der Staat arbeiten ja Hand in Hand. Sie geben damit einer Auffassung Ausdruck, die außerordentlich nahe liegt. Krupp wird eben behandelt, als wäre er eine amtliche Einrichtung. Die Firma spielt die Rolle eines Staatsbetriebes, obwohl sie ein Privatunternehmen ist, das sich auf Kosten des Staates so gut wie auf die anderer Abnehmer bereichert. Vor ihr braucht man nach Ansicht der Zeugleutnants nichts zu verbergen, und selbst wenn man Herrn Brandt die gewünschten Gefälligkeiten nicht erweist, so benachteiligt man damit höchstens diesen entgegenkommenden Beamten und ehemaligen Kameraden, denn die Essener erfahren ja doch alles. Aus welchen Quellen — darum kümmert man sich nicht und man findet auch weiter nichts dabei.

Als die neuen Geschütze vor einigen Jahren eingeführt wurden, war Krupps Vertreter im voraus von allen Einzelheiten unterrichtet. „Er hielt mir", sagte der Zeugleutnant Schleuder aus, „einen Vortrag darüber, daß ich erstaunt war. Er kannte genau, was eingeführt werden sollte und wie die Bewaffnung sei. Ich konnte ihm alles nur bestätigen." Woher war Brandt unterrichtet? — Von seiner Firma, die ihn auf dem Laufenden hielt. Aber woher wußte die Firma so vortrefflich Bescheid? Der Verhandlungsführer wirft so nebenbei in die Verhandlungen den Satz: „Für diese Informationen hat die Firma Krupp andere Vertreter; die Mitteilungen konnten nur aus dem Kriegsministerium stammen."

Es interessiert uns aufs lebhafteste, zu erfahren, ob das Kriegsministerium die Firma Krupp amtlich unterrichtet hat, oder ob auch bei diesen Mitteilungen, die offenbar wesentlich wichtiger waren als die der armen Schlucker, die man jetzt gefaßt hat, das System der Kornwalzen in Anwendung gekommen ist. Auf jeden Fall hätte ja das Essener Unternehmen eine privilegierte Stellung erhalten, da ihm die Möglichkeit gegeben gewesen wäre, sich einzurichten und sich in seiner Preisstellung den Verhältnissen anzupassen. Auf jeden Fall wäre eine solche Information auch von den Gefahren für die Sicherheit des Landes begleitet, auf die der Verhandlungsführer die kleinen Militärbeamten angesichts ihrer Vergehen aufmerksam machte. Auf jeden Fall also wäre die Geschichte ein Skandal. Aber wir wollen wissen, ob es nicht mehr war als das. Ob man nicht wirklich nur die kleinen Diebe gefangen hat und die großen hat — nicht erwischen können. Wäre das der Fall, dann hätte man es allerdings leicht, die Affäre der Zeugleutnants in der sogenannten breiten Oeffentlichkeit zu verhandeln. Es wäre kein Kunststück, an ihrem Beispiel die Reinheit der Weste der Militärverwaltung und möglicherweise auch die der Firma Krupp zu demonstrieren. Die, deren Mitteilungen wirklich und einwandfrei die Kennzeichen an sich trugen, die das Gesetz über den Verrat militärischer Geheimnisse vorsieht, saßen ja nicht auf der Anklagebank.

Zeugleutnant Hinst sagte am Donnerstag: Ich habe Geld bekommen, aber darin habe ich nichts gefunden, denn alle, die mit Krupp in Verbindung stehen, bekommen Geld. Sehr schön, aber ob man wohl in Erfahrung bringt, wer alles mit Krupp in Verbindung steht.

* * *

Krupp vor dem Kriegsgericht.

Eg. Berlin, 31. Juli.

In dem kleinen Sitzungssaal des Militärgerichtsgebäudes in der Lehrter Straße begann heute (Donnerstag) früh vor dem Kommandantengericht der Residenz Berlin als dem zuständigen Gericht für Militärbeamte der Prozeß in der vielerörterten Kruppaffäre gegen „Tilian und Genossen". Angeklagt sind der Oberintendantursekretär Pfeiffer aus Steglitz, der Zeugleutnant Hege aus Charlottenburg, der Feuerwerker Droese, früher bei der Artillerieprüfungskommission, später Angestellter der Firma Krupp, der Zeugleutnant Adolf Tilian von der Spandauer Munitionsfabrik, der Zeugleutnant Hinst vom Marienburger Artilleriedepot und der Feuerwerker Jürgen Schmidt. Die Anklage ist erhoben worden wegen etwa 900 Fälle des Vergehens gegen das Gesetz über den Verrat militärischer Geheimnisse, der Bestechung und des Ungehorsams gegen militärische Befehle. Der Gerichtshof setzt sich zusammen aus dem Verhandlungsführer Kriegsgerichtsrat Dr. Coerrenz, dem juristischen Beisitzer Kriegsgerichtsrat Dr. Berensprung und den militärischen Beisitzern Oberst Hausse, Major Wagner und Hauptmann von Langendorff. Die Anklage vertritt Kriegsgerichtsrat Dr. Welt, die Verteidigung der Angeklagten führen die Rechtsanwälte Ulrich, Dr. Barnau, Dr. Thurm und Grasso. Zu der Verhandlung, für die drei Tage in Aussicht genommen sind, sind bisher etwa dreißig Zeugen geladen worden, darunter eine Reihe von Offizieren und jetzige und frühere Angestellte der Firma Krupp. Weiter wohnen der Verhandlung zwölf militärische Sachverständige bei, ebenso Vertreter des Kriegsministeriums. Die Anklage behauptet, daß die Angeklagten dem Leiter der Kruppschen Filiale in Berlin, dem früheren Feuerwerksfeldwebel Max Brandt, für diesen wertvolle Informationen über Neuanschaffungen gegeben und bei Submissionsausschreibungen dem Brandt die Preise der Konkurrenzfirmen mitgeteilt haben, wofür ihnen von Brandt Gefälligkeiten durch Einladungen in Restaurants und Theater erwiesen und auch Geldbarlehen und Geldgeschenke gewährt worden sein sollen. Die Angeklagten waren im Februar, ebenso wie Brandt, beim Beginn der Voruntersuchung in Haft genommen worden, aus der sie jedoch inzwischen sämtlich entlassen sind. — Nach Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden Oberst Hausse werden zunächst die Personalien der Angeklagten festgestellt. Hierauf bringt Kriegsgerichtsrat Dr. Welt die Anklage ein. Er betont, daß die Heeresverwaltung das dringendste Interesse daran habe, daß

öffentlich verhandelt werde;

eine Ausnahme dürfe nur insofern gemacht werden, als das Interesse der Landesverteidigung es erfordere. Das Gericht beschließt, demgemäß zu verfahren. — Verhandlungsführer Dr. Coerrens gibt den Richtern eine kurze Darstellung der Grundlage der Anklage: Die Firma Krupp besaß bis etwa 1900 in der Lieferung artilleristischen Materials für das Landheer eine gewisse Monopolstellung; um diese Zeit geriet diese Stellung ins Wanken, es machte sich ein wirksamer Wettbewerb geltend, insbesondere seitens der Rheinischen Metallwarenfabrik. Bei der Direktion der Firma in Essen führte man dies darauf zurück, daß der Vertreter der Firma in Berlin ein Herr von Schütz, seiner Stellung nicht gewachsen sei, und beschloß, ihm in der Person des Maximilian Brandt eine Hilfskraft zur Seite zu stellen. Brandt war Vorsteher eines Bureaus bei Krupp in Essen und wurde 1906 nach Berlin entsandt, um Herrn von Schütz zu unterstützen. Welche Instruktionen Brandt von seiner Firma erhalten hat, wird die heutige Verhandlung ergeben. Brandt hat jedenfalls seine Aufgabe dahin aufgefaßt, daß er soviel wie möglich sich Nachrichten verschafft und nach Essen geschickt hat. Er soll sich zu diesem Zweck mit den Beamten der in Frage kommenden Behörden in Verbindung gesetzt haben, um für seine Firma Wichtiges zu erfahren. Brandt war früher selbst Zeugfeldwebel und als solcher in der Artillerieprüfungskommission tätig gewesen. Auch sämtliche Angeklagten waren Zeugfeldwebel oder Feuerwerker, also Kameraden von Brandt. An sie hat sich Brandt herangemacht und, wie es scheint, mit Erfolg von ihnen Nachrichten erfahren. Dies die Grundlage der Anklage. Die Angeklagten gehörten drei militärischen Behörden an, und zwar der Feldzeugmeisterei, der Artillerieprüfungskommission oder dem Kriegsministerium. Es sind dies die drei Behörden, die bei der Lieferung artilleristischen Kriegsmaterials in Frage kommen.

Es beginnt nun die Vernehmung der Angeklagten: Der erste Angeklagte Tilian, der das Referat für das Beschaffungswesen von der Privatindustrie der Feldzeugmeisterei hatte, gibt an, der Firma Krupp hätte wesentlich daran gelegen, frühzeitig von den Aufträgen unterrichtet zu sein, für die sie in Aussicht genommen war. Angaben über Preise von Konkurrenzfirmen habe er möglicherweise ab und zu auch einmal gemacht, in größerem Umfange und dauernd sicherlich nicht. Die Mitteilungen an Brandt zu machen, der ehemaliger Kamerad war, habe er um so weniger Bedenken getragen, als es sich um die Firma Krupp handelte. Bezahlung habe er nicht genommen, bei Zusammenkünften in Restaurants hat Brandt allerdings öfter bezahlt, dafür habe er sich beim Verkehr in der Familie Brandt durch Blumengeschenke an Frau Brandt und kleinere Geschenke an die Kinder Brandts revanchiert. Geldbeträge in Höhe von 20 und 30 M. habe er sich wohl öfter am Monatsschluß von Brandt geliehen, aber stets auch zurückgezahlt. Der Verhandlungsführer hält dem Angeklagten vor, daß Brandt ohne weiteres zugegeben habe, er habe die Angaben von Konkurrenzpreisen von dem Angeklagten verlangt und erhalten und ihm dafür Beträge von 5, 10 und 20 M., im ganzen etwa 200 bis 300 M., in die Hand gedrückt. Der Angeklagte erklärt das für gänzlich ausgeschlossen. Der Verhandlungsführer hält dem Angeklagten vor, er habe bei seiner Anstellung ein Protokoll unterschrieben, worin er sich auf Grund seines Fahneneids zur Geheimhaltung aller im Militärdienst gewonnenen Kenntnisse verpflichtet, und weist auf eine Verfügung hin, in der die Beamten und Offiziere ausdrücklich vor den Agenten der Privatindustrie gewarnt werden, die von einer Behörde zur anderen laufen und die einzelnen Beamten aushorchen; besondere Zurückhaltung wird in der Verfügung gegenüber ehemaligen Offizieren und Kameraden empfohlen. — Angeklagter: Dann muß ich mich wundern, daß die

Vertreter der Firmen das Kriegsministerium überlaufen können.

— Verhandlungsführer: Ob solche Besprechungen notwendig sind, darüber können Sie doch nicht entscheiden; jedenfalls handelt es sich da um ganz etwas anderes, als um solche Auskunftserteilung auf Hintertreppen. — Es wird festgestellt, daß Brandt die ihm gewordenen Mitteilungen verarbeitet und unter der Bezeichnung „Kornwalze" nach Essen geschickt hat. 700 solcher Kornwalzen sind in Essen beschlagnahmt worden, die ersten aus dem Jahre 1910. Sie sind also nie sehr lange aufbewahrt worden. Ueber die Mitteilungen aus früheren Jahren sind Feststellungen aus den Notizbüchern Brandts gemacht worden, die ergeben, daß Tilian dem Brandt eine ganze Menge Material geliefert haben muß. Der Angeklagte Tilian bezweifelt, daß alles dort angegebene Material von ihm stamme, bei ihm habe es sich nur um gelegentliche Mitteilungen gehandelt. 1906 stand die Umbewaffnung der Artillerie bevor, damals hatte er dienstlich viel mit Brandt zu tun. Der Verhandlungsführer bemerkt, daß Brandt für dieses Material den Angeklagten Tilian ausdrücklich als Quelle angegeben habe, eine andere unterirdische Quelle habe er nicht gehabt. Auf die Vorhaltung des Verhandlungsführers, ob der Angeklagte nicht daran gedacht habe, daß unsere Landesverteidigung gefährdet werde, wenn das Ausland diese Dinge erfahren hätte, erwidert der Angeklagte, das sei ihm überhaupt nicht in den Sinn gekommen; er habe immer das Gefühl gehabt, daß Krupp und der Staat Hand in Hand arbeiten, daß es da

überhaupt keine geheimen Dinge gäbe.

Auf weiteres Befragen gibt der Angeklagte noch an, daß sein monatliches Einkommen ungefähr 175 M. betrug.

Darauf wird der zweite Angeklagte, Zeugleutnant Helmut Schleuder vom Artilleriedepot Koblenz, vernommen. Er war der Nachfolger von Tilian, der ihn mit Brandt bekannt machte und ihm dabei sagte, Brandt sei der Bureauchef der Firma Krupp, dem er anstandslos alles sagen könne. Schleuder gibt zu, daß er Brandt Mitteilungen über Zuschlagserteilungen und über die Preise anderer Firmen gemacht hat. Er habe Geldgeschenke von Brandt bekommen, aber keine Entschädigungen für die Leistungen, die er Brandt gewährt hat; im ganzen habe er etwa 200 M. bekommen. Er habe in Brandt einen älteren vermögenden Kameraden gesehen, der seinen jüngeren Kameraden helfen wollte. Auch diesem Angeklagten wird vorgehalten, ob ihm nicht der Gedanke gekommen sei, daß er ein gefährliches Spiel trieb. Wenn Brandt mit diesen Angaben über das Anfordern von Munition und über die Neuanschaffung von Feldgeräten Mißbrauch getrieben haben würde, so würde das doch für die Sicherheit des Reiches gefährlich gewesen sein.

Dem Angeklagten will dieser Gedanke nicht gekommen sein, er habe Brandt für vollkommen sicher gehalten. — Es wird nunmehr eine „Kornwalze" vom 16. Juli 1907 verlesen, die die Verzugsstrafen betrifft und in dem der Firma Krupp mitgeteilt wird, daß ihm K. M. (Kriegsministerium) eine Besprechung bezüglich der Auferlegung von Verzugsstrafen im allgemeinen und für die Firma im besonderen stattgefunden hätte, und daß nach Ansicht des K. M. zur Verhütung leichtfertiger Angaben von schnellen Lieferungsterminen nur aus dem Grunde, um die Lieferungen zu bekommen, in solchen Fällen die Verzugsstrafe bei der Lieferung abgezogen werden sollte. Ferner wird eine Kornwalze vom 17. Oktober 1910 verlesen, die sich auf die Herstellung von Geschützrohren für 1911 bezieht. Hier werden die Namen der Geschütze aber nicht genannt, es wird mitgeteilt, daß für 1911 voraussichtlich L-Kanonen der A-Konstruktion und L-Kanonen der B-Konstruktion bestellt werden würden und daß die Fertigstellung in der bisherigen Weise erfolgen soll. Weitere Kornwalzen, die verlesen werden, betreffen die von der Firma aufgestellten Preise und die Vergebung der ausgeschriebenen Rohrbremsen. Eine Kornwalze vom 17. Oktober 1910 lautet: „Es kann aus bestimmten Gründen angenommen werden, daß zur Preisabgabe nachfolgende Firmen (es folgen die Namen) aufgefordert werden. Positives kann leider nicht angegeben werden, da Freunde zurzeit beurlaubt." Der Verhandlungsführer stellt fest, daß gerade zu jener Zeit der Angeklagte Schleuder auf Urlaub war. Des weiteren gelangt ein Brief von einer Frau zur Verlesung, mit der der Angeklagte Schleuder früher in intimen Beziehungen gestanden, die er dann aber verlassen hat. In dem Brief droht die Frau mit einer Anzeige wegen der Verbindung Schleuders mit Brandt; sie erinnert Schleuder daran, wie er jedesmal, wenn er von Brandt kam

10- und 20-M.-Stücke aus der Westentasche zeigte

sie droht, es würde noch zu einem Weltskandal kommen. Der Angeklagte äußert dazu, dieser Brief sei nur aus blindem Haß und blinder Eifersucht diktiert. Der Angeklagte gibt an, daß Brandt

Die Flieger v. Requelin und Kolbe sind auf einem Rundflug durch Deutschland unterwegs.

In Barcelona stehen 22 000 Arbeiter im Streik. Eine weitere Ausdehnung ist wahrscheinlich.

Das Erscheinen der russischen Flotte in der Nähe des Bosporus gibt zu sensationellen Gerüchten Anlaß.

In der Gegend von Petschawa wollen die Griechen wie die Bulgaren geflegt haben.

Auf der Radrennbahn in Cincinnati explodierte ein Rennmotor. Zwei Personen wurden getötet, sechs tödlich verletzt.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19130801/1 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG